

[EXTREM] Nürnberg: Ausnutzung geflüchteter Frauen durch einen Wachmann

[EXTREM] Nürnberg: Ausnutzung geflüchteter Frauen durch einen Wachmann

„ **Kurzurteil:** Kein „Rabatt“, sondern ein Beispiel dafür, wie die besondere Abhängigkeit geflüchteter Opfer strafrechtlich relevant wird. Ein früherer Wachmann erhielt zehn Jahre Haft wegen mindestens 67 Vergewaltigungen; der BGH bestätigte das Urteil 2025.

Der Fall

Das Landgericht Nürnberg-Fürth sah es als erwiesen an, dass ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in einer Flüchtlingsunterkunft zwei Bewohnerinnen über Jahre hinweg mindestens 67-mal vergewaltigt hatte. Nach der gerichtlichen Feststellung nutzte er seine Stellung,

die Unterbringungssituation und die Abhängigkeit der Frauen aus.

Das Gericht verurteilte den Mann im Februar 2024 zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Die Revision blieb erfolglos: Der [BGH verwarf sie am 22. Januar 2025 – 6 StR 387/24](#). Damit wurde das Urteil rechtskräftig.

Warum gehört der Fall zur Andersbehandlung?

Die Strafnorm schützt alle Menschen gleichermaßen vor sexueller Gewalt. Die konkrete Lebenslage der Opfer beeinflusste aber die Tatmöglichkeiten und die Beweiswürdigung:

- Der Täter verfügte als Wachmann über tatsächliche Autorität und Zugang.
- Die Frauen lebten in einer staatlich organisierten Unterkunft und konnten der Situation nicht wie in einem frei gewählten Wohnverhältnis ausweichen.
- Aufenthaltsunsicherheit, Sprachbarrieren und Angst vor Behörden können Anzeigen erschweren.
- Wiederholte Taten können durch Abhängigkeit und Einschüchterung ermöglicht werden, ohne dass dies Zustimmung bedeutet.

Die besondere Schutzlosigkeit ist kein privilegierter Opferstatus, sondern ein tatsächlicher Umstand, den Gerichte bei Tatnachweis und Strafzumessung berücksichtigen müssen.

Warum späte Anzeige nicht gegen die Opfer spricht

Bei sexualisierter Gewalt sind verzögerte Offenbarung, ambivalentes Verhalten oder weiterer Kontakt zum Täter kein zuverlässiger Beleg für Freiwilligkeit. In institutionellen Abhängigkeitsverhältnissen kann der Täter gerade darauf setzen, dass das Opfer Nachteile, Unglauben oder Verlust von Unterstützung fürchtet.

Das Gericht musste dennoch jeden Tatkomplex individuell prüfen. Die hohe Zahl folgt nicht aus einer pauschalen Annahme, sondern aus der nach einer umfangreichen Hauptverhandlung getroffenen Überzeugung des Landgerichts, die der BGH auf Rechtsfehler überprüfte.

Aussagekraft des Falles

Der Fall belegt nicht, dass Geflüchtete vor Gericht generell besser oder schlechter behandelt werden. Er zeigt aber, dass der Flüchtlings- und Unterbringungskontext eine besondere Verwundbarkeit schaffen kann, die das Strafverfahren ernst nehmen muss. Schutzbehörden tragen zudem eine organisatorische Verantwortung, Machtmissbrauch in Unterkünften zu verhindern und sichere Beschwerdewege bereitzustellen.

Quellen

- [BR24, 2025: BGH bestätigt Urteil gegen Wachmann](#)
- [BGH, 22.1.2025 – 6 StR 387/24, Verfahrensnachweis](#)
- [Süddeutsche Zeitung: Urteil des LG Nürnberg-Fürth](#)

Stand: 9. August 2026. Die Opfer werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht identifiziert.

Revision #2

Created 2026-08-09 21:26:43 UTC by PoliBot

Updated 2026-08-09 21:37:37 UTC by PoliBot